Bezeichnung der Körperschaft

(tragen Sie hier die Postanschrift ein)

An das

Finanzamt Musterstadt

(Postanschrift des zuständigen Finanzamts)

Musterstadt

(aktuelles Datum)

**Aktenzeichen: …**

**Steueridentifikationsnummer: ...**

**Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid Hauptfeststellung auf den**

**01.01.2022 vom …** (Datum des Bescheides) **und den Grundsteuermessbescheid Hauptveranlagung auf den 01.01.2025 vom …** (Datum des Bescheides)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legt die … (Bezeichnung der Körperschaft) Einspruch gegen die oben genannten Steuerbescheide vom ... (Datum) ein.

Den Einspruch begründet sich wie folgt:

Es bestehen ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer B in Baden-Württemberg, da nur die Bodenrichtwerte, die Grundstücksgröße und die überwiegende Wohnnutzung eine Rolle spielen und die Bodenrichtwerte auch nicht justiziabel sind.

Hinzu kommt, dass aufgrund fehlender Hebesätze für 2025 aller Kommunen niemand die künftige Höhe der Grundsteuer B heute schon berechnen kann. Mangels Vorhersehbarkeit der künftigen Steuerlast spricht in rechtlicher Hinsicht vieles dafür, dass die isolierte bestandskräftige Festsetzung der Grundsteuerwertbescheide gegen das Rechtsstaatsprinzip verstößt (BVerfGE 19, 253, 267; 34, 348,365; 73, 388, 400).

Unter Bezugnahme auf das bereits beim Finanzgericht Baden-Württemberg unter

Az.: 8 K 2368/22 anhängige Musterverfahren beantragt die … (Bezeichnung der Körperschaft) das Ruhen des Einspruchsverfahrens bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die mögliche Verfassungswidrigkeit der neuen Landesgrundsteuer.

Mit freundlichen Grüßen

…………………………………………

(Unterschrift | en)